

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0514/06	Datum 22.11.2006
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.11.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Stadtrat	07.12.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Gründung der SWM Netze GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Gründung der SWM Netze GmbH als 100 %-ige Tochter der Städtische Werke Magdeburg GmbH sowie dem Gesellschaftsvertrag der SWM Netze GmbH zu.
2. Der Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Magdeburg GmbH wird angewiesen, der Gründung der SWM Netze GmbH in der Gesellschafterversammlung der SWM seine Zustimmung zu geben.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Frau Brennecke	Unterschrift AL/FBL Herr Zimmermann
----------------------------	----------------------------------	--

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Czogalla	
-----------------------------------	----------------------------	--

Begründung:

Im Strom- und Gasbereich fungieren die SWM als sogenanntes vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen. Dies bedeutet, dass die SWM neben dem Betrieb von Strom- und Gasverteilungsnetzen zugleich auch den Vertrieb von Strom und Gas zusammen mit den Versorgungsbereichen Wasser und Fernwärme in einem Unternehmen durchführen.

Zur Stärkung des Wettbewerbs im Strom- und Gasmarkt wurde das deutsche Energiewirtschaftsrecht grundlegend neugestaltet. Kern ist das Gesetz über Elektrizitäts- und Gasversorgung vom 07.07.2005 (Energiewirtschaftsgesetz, EnWG, BGBl. I. S. 1970), das am 12.07.2005 in Kraft getreten ist. Wesentlicher Regelungsinhalt ist u. a. die organisatorische und rechtliche Trennung des Unternehmensbereiches Betrieb von Strom- und Gasverteilungsnetzen vom Vertrieb von Strom und Erdgas. Unternehmen, die mehr als 100.000 Netzanschlusskunden in den Bereichen Strom oder Gas haben, sind zur sog. operationellen und rechtlichen Entflechtung verpflichtet.

Aus diesem Grund ist gemäß § 7 Abs. 1 und 3 EnWG die Gründung einer Netzgesellschaft (SWM Netze GmbH) für Elektrizität als Tochtergesellschaft der SWM notwendig. Die SWM Netze GmbH wird ihren Sitz in Magdeburg haben und mit einem Stammkapital in Höhe von 1.000.000,00 EUR ausgestattet werden. Sie wird als Netzbetreiber die nach dem neuen EnWG erforderlichen nachfolgenden Kernfunktionen wahrnehmen:

- Kalkulation und Festlegung der Netzentgelte,
- Strategische Grundsatzplanung für Netze,
- Netzvermarktung,
- Investitions- und Instandhaltungsmanagement für Netze,
- Strategische Grundsätze für Anschlusswesen und Notversorgung.

Das für die Erfüllung der obigen Aufgaben notwendige Personal wird von SWM auf die SWM Netze GmbH übergehen. Die SWM wird mit eigenem Personal die kaufmännische und technische Betriebsführung für das verpachtete Elektrizitätsverteilungsnetz übernehmen.

Das Eigentum an dem Elektrizitätsverteilungsnetz verbleibt bei der SWM. SWM wird ihr gesamtes Elektrizitätsverteilungsnetz an die SWM Netze GmbH verpachten. Aktivierte Erneuerungen und Erweiterungen des Pachtgegenstandes werden Eigentum des Verpächters SWM und damit Teil des Pachtgegenstandes. Die SWM Netze GmbH trägt die anfallenden Aufwendungen für das Elektrizitätsverteilungsnetz, sofern diese nicht bei der SWM aktiviert werden. Die SWM Netze GmbH zahlt an die SWM einen jährlichen Pachtzins, der sich an der Netzentgeltverordnung für Strom in der jeweils aktuellen Fassung orientiert.

SWM wird hinsichtlich des verpachteten Elektrizitätsverteilungsnetzes die technische und kaufmännische Betriebsführung übernehmen. Sie wird dabei insbesondere die folgenden Leistungen erbringen:

- Inspektion, Wartung und Instandsetzung,
- Schaltdienste,
- Planung und Projektierung von Netzbaumaßnahmen,
- Ausführung von Netzbaumaßnahmen,
- Dienstleistungen im Bereich Messwesen,
- Dienstleistungen im Bereich Abrechnung,
- Sonstige Dienstleistungen.

Der Gesellschaftsvertragsentwurf der SWM Netze GmbH ist als Anlage beigefügt. Die Gesellschaft soll bar gegründet werden. Die Aufnahme des operativen Geschäfts mit Abschluss des Pacht- und Dienstleistungsvertrages ist zum 01.01.2007 geplant.

Zwischen der SWM und der SWM Netze GmbH wird ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Hinsichtlich des bestehenden Strom-Konzessionsvertrages zwischen SWM und der Landeshauptstadt Magdeburg ist Folgendes geplant: Die SWM bleibt alleinige Partnerin des Strom-Konzessionsvertrages mit der Landeshauptstadt Magdeburg. Sie überträgt die aus dem Strom-Konzessionsvertrag folgenden Rechte und Pflichten lediglich im Innenverhältnis auf die SWM Netze GmbH zur Ausübung bzw. Erfüllung. Die SWM Netze GmbH tritt weder an die Stelle der SWM hinsichtlich des Strom-Konzessionsvertrages (Vertragsübernahme) noch tritt sie dem Strom-Konzessionsvertrag neben der SWM als weiterer Vertragspartner bei (Vertragsbeitritt). Im Außenverhältnis bleibt alleine die SWM gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg berechtigt und verpflichtet. Dies gilt auch für die Zahlung der Strom-Konzessionsabgabe. SWM wird die von ihr der Landeshauptstadt Magdeburg nach Maßgabe des Strom-Konzessionsvertrages geschuldete Konzessionsabgabe der SWM Netze GmbH in Rechnung stellen. Die SWM Netze GmbH wird ihre Netzentgelte zuzüglich der von SWM zu zahlenden Konzessionsabgabe in Rechnung stellen.

Parallel zu dieser Drucksache wird sich der Aufsichtsrat der SWM in seiner Sitzung am 24.11.2006 mit der Gründung der Netztochtergesellschaft befassen.

Anlagen:

Gesellschaftsvertragsentwurf